

2. Angaben zum Vorhaben und Projekt

Gegenüber dem o. a. ursprünglichen Antrag haben sich im Rahmen des Vorhabens Änderungen ergeben. Die Förderung des Projekts wird hiermit wie folgt beantragt:

Name des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Projektes und Begründung der Änderungen

Hinweis: Bei Überschreitung des Kostenansatzes über den im Einführungserlass zur FiRiLi festgelegten Korridor sind entsprechende Erläuterungen beizufügen.

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

ja

nein

Wenn ja, weitere Informationen zur Bewilligung (Höhe der Bewilligung, etc.):

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben.

6. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

ja, ich bin vorsteuerabzugsberechtigt

nein, ich bin nicht vorsteuerabzugsberechtigt

7. Angaben zum Maßnahmenbeginn

Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme(n) wurde noch nicht begonnen.

Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme(n) wurde begonnen, am

8. Sonstige Hinweise und Datenschutzerklärung

Das Merkblatt "Sonstige Hinweise und Erklärungen zu investiven Förderprogrammen im ländlichen Raum" der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene der WIBank habe ich zur Kenntnis genommen.

Beide Dokumente sind auf der HVBG-Webseite im Bereich "Bodenmanagement" als Download verfügbar.

9. Erklärung

- Mir ist bekannt, dass die zuwendungsgebende Stelle die in den vorstehenden Ziffern enthaltenen Tatsachen nach dem Zweck, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Zuwendungsvergabe sowie den sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung als erheblich ansieht und deswegen auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz i.V.m. § 1 des Hessischen Subventionsgesetzes als subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB bezeichnet, mit der Konsequenz dass ich mich als Antragstellerin/Antragsteller und Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben über diese subventionserheblichen Tatsachen wegen Subventionsbetruges nach § 264 StGB strafbar machen kann.
- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Bewilligungsbehörde über die Änderung subventionserheblicher Tatsachen zu unterrichten. Vom Inhalt des § 264 StGB sowie den §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass die aus dem Antrag und Ergänzungen ersichtlichen Angaben/Daten von der bescheidenden Stelle, der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation und dem örtlich zuständigen Amt für Bodenmanagement erfasst und an die Zahlstelle bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unter Berücksichtigung der IT-Sicherheitsrichtlinie der Zahlstelle weitergeleitet werden. Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel vorliegen. Die Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung erfolgt zum Zweck der Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter www.hvbg.hessen.de/datenschutz.
- Mir ist bekannt, dass Informationen über die Begünstigten von ELER-Mitteln auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlicht werden (Name, PLZ, Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen sowie Art und Beschreibung der finanzierten Maßnahmen). Sie

bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

- Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreterinnen/Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren. Hierbei können sie auch Projekte überprüfen.
- Mir ist bekannt, dass die Verwendung der Zuwendungen für den im Antrag angegebenen Zweck von der bewilligenden oder einer von ihr beauftragten Stelle überwacht wird. Eine Änderung des Verwendungszwecks bedarf der vorherigen Zustimmung der bewilligenden Stelle. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat in jede von der bewilligenden oder einer von ihr beauftragten Stelle für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen sowie Evaluierungen zu unterstützen. Das Prüfungsrecht gilt auch für Prüfungen der Rechnungshöfe der Europäischen Union, des Landes Hessen und des Bundes.
- Die Richtlinie des Landes Hessen für die Finanzierung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, von Ländlichem Wegebau und von auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkten integrierten Konzepten zur ländlichen Entwicklung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind mir bekannt und werden beachtet.

10. Anlagen zum Änderungsantrag

11. Mitteilungspflichten der Antragstellerin/des Antragstellers

Eine Zuwendungsempfängerin/Ein Zuwendungsempfänger ist gem. ANBest-P zu § 44 LHO dazu verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, sofern sich Änderungen im Finanzierungsplan, beim Verwendungs- bzw. Verwendungszweck oder der geplanten Verausgabung der Fördermittel ergeben.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

BEARBEITUNGSVERMERK		
Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen		
Bearbeitungsstand	Datum	Handzeichen
Posteingang		
Registrierung		
Verwaltungskontrolle – Änderungsantrag auf Fördermittel		
Entscheidung über den Antrag		